



Vorlage-Nr.: **0087-2026/DaDi**

Fachbereich: 230.1 - Controlling

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Aufstellung des Jahresabschlusses 2025**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2025, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wie folgt auf:

1. Die Vermögensrechnung in Aktiva und Passiva mit 609.818.851,24 Euro.
2. Die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 42.544.412,76 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 216.138,24 Euro (Gesamtergebnis: -42.760.551,00 Euro).
3. Die Finanzrechnung mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr von -4.101.047,77 Euro.
4. In das Haushaltsjahr 2026 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.070.422,00 Euro im Ergebnis- und 30.915.367,00 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag nach § 112 Abs. 5 HGO zwecks Unterrichtung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Begründung:

Gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Ergebnisverwendung ist nicht Bestandteil des Beschlusses, da sie gesetzlich vorgegeben ist. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis sind gem. § 106 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 25 GemHVO den Rücklagen zuzuführen, soweit sie nicht zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet werden. Haushaltsfehlbeträge können durch entsprechende Rücklagen ausgeglichen oder, sofern das nicht möglich ist, auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dabei werden die Buchungskreise 1000 (Kreisverwaltung Da-Di) und 4020 (Regiebetrieb KJH Ernsthofen) aus steuerlichen Erfordernissen getrennt betrachtet.

Anlage:

- Jahresabschluss 2025 (Aufstellungsbeschluss)